

(Abgeordneter Fleißner.)

(A) Recht, das jeder Mensch im Staatsbetriebe, also auch jeder Arbeiter haben müßte.

Nun einige Bemerkungen zu den Ausführungen, die zu einzelnen Angaben von uns gemacht worden sind! Sie kommen immer wieder auf das Formelle zurück; auch der Herr Minister hat das vorhin getan. Er sagt: dem Arbeiterausschuß gehören 5 Mitglieder an, nur 3 hatten unterschrieben; die Versammlung, die stattfand, war nur von 300 Arbeitern des Werkes besucht und war — schrecklich, das feststellen zu müssen! — von einem „Fremden“ geleitet. Wie kommt das denn, daß ein Fremder die Versammlung leitet? Das kommt daher, daß die Arbeiter aus dem Werke selbst sich auch das nicht einmal wagen dürfen; denn wenn sich ein Arbeiter dazu hergibt, eine Versammlung zu leiten, die sich in Opposition zum Werke setzt, dann fliegt er natürlich erst recht hinaus, wenn schon einer hinausfliegt, der Unterschriften zu einer Petition sammelt. Was hätte man zu gewärtigen, wenn sich ein Arbeiter fände, der sich an die Spitze einer Versammlung stellte, die den ausgesprochenen Zweck hat, Wünsche zur Geltung zu bringen, die der Regierung oder der Werkleitung nicht genehm sind! Das sind eben die Verhältnisse, die wir kritisieren, das sind die Verhältnisse, die ganz auffällig an diesem Beispiele zeigen, wie die Dinge in diesem Werke liegen. Im

(B) übrigen sind unsere Angaben in der Hauptsache eigentlich bestätigt worden.

Es ist dann gesagt worden, die Löhne seien in dem Augenblicke, wo die Petition an die Regierung gekommen sei, im Steigen begriffen gewesen, und man sei gerade drauf und dran gewesen, die Wünsche zu erfüllen, die in der Petition zum Ausdruck kamen. So ist das auch nicht. Wenn die Löhne — das bestreiten wir ja nicht — nach und nach etwas gestiegen sind, so halten das die Arbeiter für bestimmte Gruppen eben nicht für genügend.

Und was die Urlaubsverhältnisse betrifft, so erinnere ich Sie daran, daß wir, wohl vor zwei Jahren, gerade darüber sehr eingehende Debatten gehabt haben und daß sich die Arbeiter nicht mit der Art zufrieden geben, wie der Urlaub jetzt erteilt wird. Jetzt hängt die Urlaubserteilung mehr oder weniger von dem Gutdünken des Werkes bez. des Direktors ab. Wer gut Kind ist, bekommt eben Urlaub oder bekommt mehr Urlaub als andere. Jedenfalls ist auch hier der Willkür Tür und Tor geöffnet. Der Arbeiter hat kein Recht auf diesen Urlaub, und er kann ihn nur unter ganz bestimmten Bedingungen erhalten. Darüber haben wir uns ja gerade damals eingehend unterhalten, und wir waren es, die an Stelle dieser Bedingungen andere haben wollten, die den Arbeitern ein etwas größeres Recht auf diesen Urlaub einräumen. Sie

haben also zwar manches gemacht, aber wie es gemacht (C) worden ist und jetzt ist, das genügt den Arbeitern oder einem großen Teile der Arbeiter noch lange nicht.

Sie sagen: es waren nur 300 Arbeiter in der Versammlung. Das ist für uns der Beweis, sagt die Regierung, daß die übrigen 900 nichts von den Forderungen wissen wollten. Wenn wieder einmal ein solcher Fall vorkommt, dann rate ich, wenn wirklich ein großer Teil der Arbeiter sich nicht in die Versammlung hineinwagt, es so zu machen, daß Sie die Petitionen, die auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingereicht werden sollen, zur geheimen Abstimmung bei den Arbeitern zirkulieren lassen, dann werden Sie ein ganz anderes Ergebnis erfahren; da werden Sie erfahren, daß jedenfalls die übergroße Mehrheit mit den Forderungen dieser Art, die von den Arbeitern gestellt werden, durchaus einverstanden ist, daß nur — das erklärt sich wieder aus den Verhältnissen — ein größerer Teil der Arbeiter es überhaupt nicht wagt, öffentlich für solche Forderungen einzutreten in der Befürchtung, daß ihnen daraus Nachteile entstehen.

Nun wird gesagt: die Entlassenen sind ja zum Worte gekommen. Sie sind zunächst beim Direktor Georgi gewesen, er hat sie gehört, hat aber nichts anderes sagen können. Georgi war doch Partei, der Mann, der die Arbeiter entläßt; da wird er doch nicht hinterdrein sagen: (D) Nun wollen wir die Entlassung rückgängig machen! Dann sind die Arbeiter auf das Finanzministerium gegangen und sind auch gehört worden. Ja, was heißt das: sie sind gehört worden? Sie sind gehört worden, aber die Regierung hat offenbar auf die Ausführungen der Arbeiter nicht das geringste Gewicht gelegt. Hier kommt zum Ausdruck, was ich kritisiert habe: was die Beamten sagen, ist maßgebend; der Beamte ist Vertrauensmann, und den decken Sie, er kann sonst etwas getan haben; wenn es nicht ganz arg ist, werden die Arbeiter ins Unrecht gesetzt.

Auch der Herr Finanzminister hat mit denselben Begriffen, Floskeln und Redensarten operiert, es sei erwiesen, daß die Arbeiter in gutem Einvernehmen —

**Präsident** (unterbrechend): Ich bitte, den Ausdruck „Floskel“ gegenüber dem Herrn Minister nicht zu gebrauchen. Die Landtagsordnung schreibt vor, daß die Regierung mit der ihr gebührenden Achtung zu behandeln ist.

**Abgeordneter Fleißner** (fortfahrend): Bisher dachte ich, das Wort wäre parlamentarisch gebräuchlich. Ich bescheide mich natürlich bei der Kritik.